

Intelligenz=

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nr o. 43.

1833.

Freitag,

31. Mai.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königl. Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Der schwäbische Merkur vom 28. Mai d. J. enthält nachstehende Bekanntmachung des Königl. Ministeriums des Innern, die Auswanderungen nach Süd-Rußland betreffend:

„Unter Beziehung auf die letzte Bekanntmachung vom 23. Febr. d. J. die Auswanderung nach Rußland und Polen betreffend, wird hiemit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einer neueren Mittheilung der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft, die Kaiserlich Russische Regierung beschlossen hat, von nun an keine Kolonisten mehr nach Süd-Rußland aufzunehmen, da keine arbar zu machenden Ländereien mehr daselbst vorhanden seyen, es wäre denn, daß dieselben sich im Thale von Sarata in Bessarabien niederlassen wollten, und auch diese nur nach vorheriger Zustimmung der Kolonial-Gemeinden, zu deren Beibringung die Betheiligten sich an

„die Kaiserliche Commission der Kolonien von Süd-Rußland zu wenden haben.“

Die Ortsvorstände werden nun angewiesen, ihre Amtsangehörige hierüber zu belehren, und sie für den Fall, daß sie eine hienach unausführbare Auswanderung nach Süd-Rußland beabsichtigen würden, vor unvorsichtigem Abbrechen ihrer hiesigen Verhältnisse nachdrücklich zu warnen.

Den 29. Mai 1833.

K. Oberamt.

Horb. Die beiden vormaligen Zöglinge des Vaganten-Kinder-Instituts zu Weingarten, Friedrich Faus von Lützenhardt und Joh. Georg Findling von Ahldorf haben sich von ihren Lehrherrn, bei denen sie untergebracht waren, entfernt, und ziehen nun ohne Ausweis mäßig und bettelnd herum. Unter den Lügen an denen sie es zu ihrem Behuf nicht fehlen lassen werden, gibt besonders der Letztere an, daß er im Waisenhause schlechte Augen bekommen habe, und daher nicht jeder Arbeit fähig seye.

Man ersucht nun sämtliche betreffende Behörden, auf diese Putsch zu fahnden, und sie im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Den 24. Mai 1833. K. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Reichenbach, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Christian Eberhardt, Schumacher in Reichenbach ist der Gant rechtskräftig erkaant, und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem VergleichsVersuche

Donnerstag der 11. Juli d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners, Morgens 8 Uhr in dem Wirthshaus zur Sonne daselbst entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 28. Mai 1855.

K. Oberamtsgericht,
K ü b e l.

Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Johannes Wörner, gewesenen Schwanenwirth zu Freudenstadt ist der Gant rechtskräftig erkaant und zu Vornahme der Schuldenliquidation in

Verbindung mit einem VergleichsVersuche

Donnerstag der 4. Juli d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tage alle diejenige, welche aus irgend einem Rechts-Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, sowie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben. Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, sowie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 20. Mai 1855.

K. Oberamtsgericht,
K ü b e l.

Grömbach, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen den ledigen Maurer, Johannes Kirn von Grömbach, ist der Gant rechtskräftig erkaant und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem VergleichsVersuche

Montag der 17. Juni d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tage alle diejenige, welche aus irgend einem Rechts-Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse

zu machen haben, so wie die Bürgen
des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

in dem Wirthshaus zum Hirsch in Gröms-
bach entweder persönlich oder durch ge-
hörig Bevollmächtigte, oder durch schrift-
liche Reccesse ihre Forderungen rechtsge-
nügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht
zur Zeit gewahrt haben, werden durch
ein in der nächsten Gerichtssizung nach
der Liquidations-Handlung auszusprechen-
des Erkenntniß von der Masse ausge-
schlossen. Auch wird von den Nicht-
erscheinenden angenommen werden, sie
seyen rücksichtlich eines Vergleichs der
Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzug-
ten, und in Betreff des Verkaufs der
Masse-Objekte, so wie der Wahl des Gü-
terpflegers der Erklärung sämtlicher
erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 14. Mai 1855.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

H a l l w a n g e n, Gerichtsbezirks
Freudenstadt. [Schuldenliquidation.]
Gegen die Verlassenschaft des weil. Jg-
Martin Schmelzle, gewesenen Tagelöh-
ners in Hallwangen, ist der Gant rechts-
kräftig erkannt und zu Vornahme der
Schuldenliquidation in Verbindung mit
einem Vergleichs-Versuche

S a m s t a g der 15. Juni d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle
diejenige, welche aus irgend einem Rechts-
Grunde, Ansprüche an diese Gant-
masse zu machen haben, so wie die Bür-
gen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

in dem Wirthshause zum Löwen in
Hallwangen entweder persönlich oder durch
gehörig Bevollmächtigte, oder durch schrift-
liche Reccesse ihre Forderungen rechtsge-
nügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht
zur Zeit gewahrt haben, werden durch
ein in der nächsten Gerichtssizung nach
der Liquidations-Handlung auszusprechen-
des Erkenntniß von der Masse ausge-
schlossen. Auch wird von den Nicht-
erscheinenden angenommen werden, sie
seyen rücksichtlich eines Vergleichs der
Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzug-
ten, und in Betreff des Verkaufs der
Masse-Objekte, so wie der Wahl des
Güterpflegers der Erklärung sämtlicher
erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 14. Mai 1855.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

K e r i n g e n, Oberamts Horb.
[Schuldenliquidation.] Ueber das Ver-
mögen des Hirsch Bernheimer Han-
delsjuden von Keringen, ist der Gant
rechtskräftig erkannt, und zur Schul-
denliquidation Tagarth auf

Freitag den 28. Juni 1855
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so
wie überhaupt alle Personen, welche
Ansprüche an das vorhandene Vermö-
gen machen wollen, werden hiermit vor-
geladen, bei dieser Verhandlung Mor-
gens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Ke-
ringen persönlich oder durch gehörig Be-
vollmächtigte zu erscheinen, oder wenn
voraussichtlich ihre Forderung keinem
Anstande unterliegt, durch Einreichung

eines schriftlichen Reccesses zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorklagsrechte gründen in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird in Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses vom ^{30. Jan.} 12. April l. J. im Fall eines Vergleichs so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in der ersten Sitzung des K. Oberamtsgerichts nach der Liquidationshandlung durch Präclusivbescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 24. Mai 1833.

K. Gerichtsnotariat,
Baslen.

Forstamt Wildberg.

Wildberg. [Holzverkauf.] Montag den 10. Juni Vormittags 9 Uhr werden bei dem Waldecker Hof im Revier Stammheim

53 Eichen, tarirt zu 96¹/₂ Klftr. und 264 Stück eichene Wellen, sowie 11¹/₂ Klafter buchene Scheutter, 13³/₈ Klafter ditto Prügel, und 1055 Stück buchene Wellen im Aufstreich verkauft.

Indem hiezu die Kaufs Liebhaber eingeladen werden, bemerkt man noch, daß sich Auswärtige ehe der Verkauf beginnt, mit gemeinderäthlichen oberamtlich vi-

dimirten Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Den 27. Mai 1833.

K. Forstamt,
Hiller.

Nagold. [Eichenholzverkauf.] Aus dem diesseitigen Stadtwalde Killberg werden am

Dienstag den 4. Juni d. J.

327 Stück geschälte und umgesägte Eichen von verschiedener Größe, und größtentheils zu Werkholz tauglich, öffentlich an die Meistbietende verkauft werden.

Die Eichen können täglich besichtigt werden, und die Liebhaber werden eingeladen, sich an gedachtem Tag

Morgens 8 Uhr

im Walde selbst einzufinden.

Die benachbarte Ortsvorstände werden gebeten, diesen Verkauf zur Kenntniß ihrer Amtsangehörigen zu bringen.

Den 27. Mai 1833.

Waldmeisteramt,
Kähle.

Gesehen
Stadtschultheißenamt,
Fuchstatt.

Berneck. [Rindenverkauf.] Die unterzeichnete Stelle verkauft am nächsten Montag den 3. Juni, Nachmittags 2 Uhr im Walde Kegelsatz 50—40 Klafter rothtannene Rinden, wozu die Liebhaber, und insbesondere die Rothgerber, hiemit eingeladen werden.

Den 29. Mai 1833.

Freiherl. v. Güttingen'sches
Rentamt, Neßlen.

Reisebegleiter als Wegweiser
für die
welche nach Amerika reisen,
in Taschenformat.

Dieses so vielen unentbehrliche Buch
belehrt jeden Reisenden wie er sich bis
zu seiner Einschiffung zu verhalten hat,
in besonderer Rücksicht der Gesundheit
und Lebensart; welche unentbehrliche
Medicamente mit sich zu nehmen sind;
verschiedene Marschroueten von Haus bis
zur See, Geldmünze in den Ländern
welche man durchreist; Beschreibung ei-
nes Transportschiffes, Verhalten auf
solchem während der Reise und bei der
Landung. Um dieses Buch für jeden
käuflich zu liefern ist der Preis nur
1 fl. Bestellungen nebst Geldbetrag
wird in frankirten Briefen bei jedem
Postamt angenommen, für den Schwarz-
waldkreis nimmt an

Posthalter Puz
zu Freudenstadt.

Nagold. [Verkauf oder
Verpachtung einer Sägmühle,
verbunden mit einer hollän-
dischen Dehl- und Reib-Mühle.]
Da die Pachtzeit obiger Werke zu Ende
ist, so ist Unterzeichneter und seine Mit-
theilhaber entschlossen, einen Verkaufs-
Versuch zu probiren, und wenn der
bestimmte Erbs nicht erzielt werden
sollte, so wird sogleich eine Verpachtung
vorgenommen werden.

Das Gebäude, welches die benann-
ten Werke enthält liegt einige hundert
Schritte von der Stadt entfernt am
Nagoldfuß.

Auf der Sägmühle können Schnitt-

waaren von 29' geschnitten werden, und
es fehlt diesem Werk in hiesiger Holz-
reichen Gegend nie an Verdienst.

Die Dehlmühle hat zwei holländische
Pressen.

Die etwaigen Kauf- oder Pacht-
liebhaber können sich von der vortheil-
haften Lage des Gebäudes und der gu-
ten Einrichtung der Werke täglich über-
zeugen, bei dem Unterzeichneten die
näheren Bedingungen vernehmen, und
mit ihm einen vorläufigen Kauf ab-
schließen.

Alle Liebhaber aber werden hiemit
zu dem öffentlichen Verkaufsversuch
oder zur Pachtung eingeladen sich am
Samstag den 8. Juni d. J.

Mittags 1 Uhr

in der Krone dahier einzufinden, wobei
übrigens bemerkt wird, daß sich Aus-
wärtige mit einem gehörig legalisirten
Vermögenszeugniß zu versehen haben.

Den 26. Mai 1855.

Im Namen der Mittheilhaber,
Alt Michael Kauser.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.

In T ü b i n g e n,
den 24. Mai 1855.

Dinkel	Schl.	5fl. 24kr.	5fl. 5kr.	4fl. 40kr.
Haber	1	5fl. —kr.	4fl. 40kr.	4fl. 15kr.
Roggen	1	Srl.	—	—fl. —kr.
Gersten	—	—	—	—fl. 56kr.
Erbsen	—	—	—	1fl. 12kr.
Linzen	—	—	—	1fl. 8kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Rohfleisch	1	Pfund	8kr.
Rindfleisch	1	—	7kr.
Lammfleisch	—	—	—kr.
Schweinefleisch mit Speck	—	—	9kr.
— ohne —	—	—	8kr.
Kalbsteisch	1	Pfund	6kr.
Kernenbrod	8	Pfund	20kr.
1 Kreuzerweck schwer	—	8 Loth 2 Quentle.	—



In Calw,
den 25. Mai 1833.

Kernen 1 Schfl.	11 fl. — fr.	10 fl. 31 fr.	10 fl. 12 fr.
Dinkel 1 —	4 fl. 54 fr.	4 fl. 42 fr.	4 fl. 30 fr.
Haber 1 —	5 fl. — fr.	4 fl. 41 fr.	4 fl. 36 fr.
Roggen 1 Sri	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.	— fl. — fr.
Gersten —	1 fl. — fr.	— fl. 52 fr.	— fl. — fr.
Bohnen 1 —	1 fl. 8 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.
Wicken 1 —	— fl. 54 fr.	— fl. 50 fr.	— fl. — fr.
Linsen 1 —	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Erbjen 1 —	1 fl. 48 fr.	1 fl. 20 fr.	— fl. — fr.

Fleisch- und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 fr.
Rindfleisch —	7 fr.
Kalbsteisch —	6 fr.
Hammelfleisch —	7 fr.
Schweinefleisch mit Speck	9 fr.
— ohne Speck	8 fr.
Kernen Brod	4 Pfund 9 fr.
1 Kreuzerweck schwer	9 1/2 Loth.

Die Geisterseherin in Orlach.

(Fortsetzung.)

Merkwürdig ist es, daß man bei allen diesen Geistergeschichten eine Familienähnlichkeit nicht verkennen kann, welche auf etwas Wahres, das ihnen allen zu Grunde liegt, schließen läßt. Und zwar zeigt sich diese Ähnlichkeit in den verschiedensten Gegenden, wo auch nicht die geringste Verabredung oder Nachahmung, oder sonst ein Einfluß gedacht werden kann. Wie ähnlich sind nicht diese Geistererscheinungen in Orlach mit den in der Seherin erzählten? Wie dort so oft, sind es zwei Geister, ein guter und ein böser, ein Verfäherer und eine Verfährte, welche erscheinen, wie dort und beinahe in allen diesen Geschichten dieselbe Sehnsucht nach Erlösung bei dem lichterem, gebesserten Theil, dieselbe moralische Nutzlosigkeit und starke Verstockung der dunkeln Erscheinungen. Selbst die so gewöhnlichen thierischen Gestalten, in welchen sich der schwarze Geist zeigte, sollten sie nicht Bild seiner niedrigen, thierischen Natur seyn? Durchgehends findet sich, daß unmoralische Wesen in dunklen Hüllen, bessere in lichterem Gestalten erscheinen; eben so oft kommt es vor, daß solche Geister Bibelsprüche und Liederverse anführen und wünschen, die man für sie beten möchte. So unbegreiflich das Anbrennen des Luchs in der Hand des Mädchens, bei der Berührung des weißen Geistes, uns vorkommt, so hat dieser Fall in den Geistererscheinungen zu viele analoge Fälle, um sie wegstreiten zu können, und ich kenne die in der hiesigen Gegend wohnende Familie genau, in welcher die Bibel aufbewahrt wird, welche der Großvater aus den Händen eines Geistes erhielt,

und in welcher die eingebrannten Spuren einer feurigen Hand noch zu sehen sind, wie es Stilling in seiner Geistertheorie erzählt, und eine scharfsinnige Erklärung dieser Erscheinung zu geben sucht.

Wir würden uns wohl auch in Orlach vergebens bemühen, eine natürliche Erklärung dieser Vorfälle zu finden. Die in die Augen fallenden Thatsachen, wie z. B. das Brennen im Haus, der Unfug im Stall u. s. w. würden von zu vielen unparteiischen, redlichen Zeugen gesehen und an eine Absicht zur Täuschung läßt sich bei einer Sache, welche den betreffenden Personen so großen Nachtheil brachte, gar nicht denken. Auf das einfache Bauernmädchen, welches in ihrem Leben weder von Stilling's Geistertheorie, noch von der Seherin von Prevorst einen Buchstaben gelesen hat, konnten jene Schriften keinen Einfluß haben, und die Ähnlichkeit ihrer Erscheinungen mit so manchem, was in jenen Schriften erzählt und behauptet wird, kann daher nicht bloß zufällig seyn. Auch läßt sich nicht voraussetzen, daß das Mädchen, dem es so sehr an Geistesanlagen fehlte, daß sie in der Schule nicht einmal das recht lernen konnte, was in den Dorfschulen gelehrt wird, die Geschichte der zwei Geister erfunden habe, denn es herrscht eine Consequenz in der Characterschilderung, in den Aeußerungen dieser Personen, es kommen Anspielungen auf das Klosterleben der Mönche aus den Zeiten des Mittelalters darin vor, die das protestantische, unwissende Bauernmädchen unmöglich aus der eigenen Phantasie geschöpft haben kann. Und was die Bibelsprüche betrifft, welche ich von ihr gehört habe, so ist doch wohl schwer zu erklären, daß sie solche Sprüche traf, die sehr geeignet erscheinen, sie in ihren Leiden zu trösten, wie 1 Pet. 1. 20, während der 116 Psalm für ein Gemüth, wie der weiße Geist geschildert wird, das vom Gefühl der Reue, der Sehnsucht nach Erlösung und der Hoffnung baldiger Vergnadigung erfüllt ist, eine sehr schöne, tiefe Bedeutung hat. Ist es nicht wunderbar, daß unter den vielen tausend Bibelsprüchen, unter welchen sie eben so gut eine weit größere Anzahl ganz unpassender hätte treffen können, gerade solche von ihr angeführt wurden, welche in einer schönen Beziehung zu ihren Verhältnissen oder der Lage des Geistes stehen? Wo kommt dem Bauernmädchen diese Weisheit her, welche ihr im natürlichen Zustand ganz fremd ist? Am wunderbarsten ist aber die Verwechslung der Persönlichkeit. Es ist eigentlich schwer, einen Namen für diesen Zustand zu finden. Das Mädchen verliert das Bewußtseyn, ihr „Ich“ verschwindet oder enisfernt sich vicimehr, um einem andern „Ich“ Platz zu machen. Ein anderer Geist ergreift nun gleichsam Besitz von diesen Sinnwerkzeugen, von diesen Nerven und Muskeln, spricht mit dieser Kehle, denkt nun mit diesen Gehirnnerven und zwar auf eine so gewaltsame Weise, daß die Hälfte des Organismus dadurch wie gelähmt wird. Es ist gerade, wie wenn ein Stärkerer kommt und den Hausbesitzer aus dem Hause jagt und dann behaglich zum

Fenster hinausschaut, wie wenn es das seine wäre. Denn es ist keine Bewusstlosigkeit, welche eintritt, ein bewußtes Ich bewohnt ohne Unterbrechung den Körper, der Geist, der jetzt in ihr ist weiß so gut — sogar oft noch besser als zuvor, was um ihn vorgeht, aber es ist ein anderer Bewohner, der darin haust. Und zwar ist das Mädchen bei all' dem nicht veräffen, er spricht von ihr, er weiß recht gut, daß sie lebt, aber er behauptet, sie sey nicht da, er sey da. Und alles scheint es zu bestätigen, daß nun ein ganz anderer roherer, gottloser Bewohner in diese Behausung eingezogen ist, der mit dem vorigen keine Aehnlichkeit hat. Wohl schweben dem Menschen auch im Traume in der Fieberhitze, im Wahnsinne seltsame Täuschungen vor, aber es ist doch immer daselbe Ich, das als der bleibende Grundton unverändert bleibt, wie auch dieses Ich sich zum Kaiser oder Bettler, zu Gott oder zum Geistesform gestalten mag — aber von einer so scharf abgetrennten, klar erkannten Wechselung des Ichs haben wir noch nichts gehört. Sollten wir das Ganze als eine Ausgeburt der Phantasie halten, so ist es schwer zu begreifen, wie das Mädchen mit so beharrlicher Consequenz immer auf dieselben Ideen zurückkommen, und allmählich ganze Charakterbilder und eine fortlaufende Erzählung erdichten konnte; so ist eben so wenig erklärbar, wie sie zuletzt noch gar die Rolle dieses ruchlosen Mädchens, eines Charakters, der ihren natürlichen Gesinnungen und ihrem ganzen Ideenkreis so ganz fremd ist, in Ton und Sprache so richtig spielen konnte, wie es nur ein Dichter und gebürter Schauspieler vermag! Zugleich aber enthält diese Geschichte wieder eben so viel Widersprechendes, Zweckloses und Uebernes, wie alle Geistesgeschichten. So ist es z. B. durchaus nicht erklärt, wie das Bauernmädchen den weissen Geist erlösen konnte! Die Seherin von Prevorst ermahnte, belehrte doch noch die Geister, welche durch sie erlöst werden wollten und betete mit ihnen; hier findet aber von Allem gar nichts statt, und wie der Abbruch eines Bauernhauses Bedingung der Erlösung eines abgeschiedenen Geistes seyn könne, das wird gewiß der tiefinnigste Mystiker nicht auszusagen können.

Die Vorfälle im Stall sind ein so muthwilliger zweckloser Geistespuck, als man je von diesen Sonderlingen gelesen hat, und können gar keinen andern Zweck gehabt haben, als die Leute zu necken, und die Aufmerksamkeit der Lebenden auf ihre werthe Person zu ziehen. So müßte man z. B. annehmen, daß der Geist die 11 st. mehrere Stunden weit von Hall heraus durch die Luft getragen habe, was sich mit unsern Gesetzen der Physik schwerlich vereinigen lassen, obgleich die Beispiele, welche Hofrath Hahn in der Seherin von Prevorst erzählt, beweisen, daß die Geister noch weit schwerere Körper auf eine bedeutende Strecke durch die Luft fortbewegen können. Auch ist es ein sehr bedenklicher Umstand, wenn böse Geister Eingriffe

in unsere Kasse thun, und unser Geld nach Belieben vertheilen können. Darum ist es auch hier schwer, ein Urtheil zu fällen. Kein Vernünftiger wird wohl behaupten wollen, daß unsere Gesetze der Physik die einzigen und höchsten seyen, und daß Alles, was sich mit diesen nicht zusammen reimen läßt, nicht wahr seyn könne; Niemand wird glauben, daß unsere sichtbare Welt die einzige und höchste ist, die Möglichkeit der Einwirkung der Geisterwelt auf die unsrige wegstreiten, und die vielen Erscheinungen dieser Art alle für Hirngespinnste erklären. Aber sobald wir auf diese Thatfachen eine Theorie bauen wollen, verfallen wir in Trübium und Aberglauben. Diese Erscheinungen stehen zu isolirt da, entziehen sich unserer gründlichen Untersuchung zu sehr, als daß wir sie zur Grundlage eines Systems benützen könnten; sie gleichen den Irrlichtern, welche uns zuletzt in einen Sumpf führen. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß dieselbe Naturwissenschaft, welche einst dem Unglauben zur Stütze diente, und aus dem Menschen eine Maschine machen wollte, heute die stärksten Beweise nicht nur für die Unsterblichkeit, sondern überhaupt für den orthodoxen Glauben unserer Kirche liefert, aber wenn sie mit der einen Hand den Glauben vertheidigt und mit der andern dem Unglauben die Pforte öffnet, so schadet sie so viel, als sie nützt.

Gerade die religiösen Ansichten über das zukünftige Leben, welche wir unsern Sonnambülen und unsern Geistern verdanken, sind so tröstlos, daß sie die Schrecken des Todes uns wiederbringen, welche nach den Aussprüchen der h. Schrift Jesus vernichtet hatte.

Die Bibel lehrt ein rastloses Fortschreiten, ein ununterbrochenes Wirken im Gattereich; unsere Sonnambülen und Geister wollen dagegen wissen, daß unzählige Geister oft 300—400 Jahre lang in Kellern und Gewölben, in Boden- und Kammern zubringen müssen. Wie läßt sich das mit der Weisheit des Gottes vereinigen, der kein irdisches Pfund, viel weniger einen unsterblichen Menschengestalt mit seinen Anlagen Jahrhunderte lang vergräbt? Wir glauben, wenn uns einer von den Todten käme, der würde uns die Räthsel des Lebens lösen und uns Kunde bringen von dem Jenseits, in das unser Auge mit so vieler Neugierde blickt! Wir denken uns die Verstorbenen mit höherer Weisheit und höhern Kräften begabt — als die Weisesten auf Erde. Dagegen erfahren wir von den Verstorbenen, welche uns noch manchmal mit ihren Besuchen erschrecken, oft nichts als ABERNEITEN, wie wir sie selbst hätten ersinnen können, und statt daß wir meinten, wir können von ihnen lernen, kommen sie zu den Lebenden und wollen von ihnen unterrichtet seyn. Zudem haben sie solche fixe närrische Ideen, daß man sie selbst bei unsern Weibern nicht sonderbarer findet. Der eine meint, durch den Besitz einer goldenen Kette, ein anderer durch das Heben von einigen Thalern Geld, ein anderer durch den Abbruch eines Bauernhauses seine Seligkeit erlangen

zu können; so daß selbst Stilling und der Verfasser der Geherin von Prevorst nicht umbin können, sie bloß für irrige fixe Ideen zu erklären, und wir nicht sicher sind, auch noch in jener Welt gerade solche Halbnairen anzutreffen, wie auf dieser Erde. Dabei treiben diese Geister einen so tollen Unfug wie unsere Schulbuben, bloß um die Leute zu ärgern und zu necken. Sie klopfen, scharren, schlagen die Thüre auf und zu, nehmen uns die Bettdecken weg, flechten Jöfse aus Kuhschwänzen, plagen arme Bauernmädchen beinahe zu Tode, sagen den Leuten Grobheiten und theilen unsichtbare Ohrfeigen aus. Schön und treffend sagt zwar Eschenmayer: „wo soll nach dem Tode Geist herkommen, wo im Leben keiner war?“ Aber wir glauben an eine Entwicklung und Vervollkommnung des menschlichen Geistes in jenem Leben, wodurch die schlummernden Keime sich entfalten, die Thorheiten verschwinden, und hoffentlich ein anderes Geschlecht entstehen wird, denn wenn die Menschen bleiben würden, wie sie jetzt, der Mehrzahl nach, sich auf Erden herumtreiben, so könnte man sich freilich die auffallende Vorliebe nicht erklären, die der Schöpfer für diese Wesen zu haben scheint. Sie müßten aber vollends verdummen, wenn so viele von ihnen Jahrhunderte in einer Nebenwelt in Scheuren und Stallungen oder wie jener Geist in Weinsberg hinter dem „dritten Weinsfaß,“ in einem Keller zubringen müßten.

(Schluß folgt.)

Aus einem Merkbuche.

Der höchste Gipfel eines hohen Berges darf nicht mit Bäumen bewachsen seyn, damit er die unter ihm ruhenden Berge und Thäler frei beherrsche. So darf ein Regent sich seine Minister nicht über den Kopf wachsen lassen, wenn er sein Volk überschauen und väterlich beherrschen soll.

Das rechte Maaß zwischen der Liebe zum Leben und der Furcht vor dem Tode zu halten ist die schwerste Aufgabe der Weisheit.

Jüngling, Mann und Greis, gleichen den Sekunden-, Minuten- und Stundenzeiger auf einer Uhr.

Unsere galanten Modeschönen gleichen den feinen Weinen, ein Jeder kostet gern davon außer dem Hause, aber man kauft sie nicht für den Keller.

Wenn jeder Fehltritt im Leben einen Weinbruch zur Folge hätte, so wäre die ganze Menschheit lahm.

Heuchelei ist die Huldigung der Tugend durch das Laster.

Wichtigthuerei ist die Größe der Thoren. Eine Albernheit, die man vernünftigerweise nicht mit Haß, sondern nur mit Verachtung bestrafen muß, weil sie mehr eine Lächerlichkeit als ein Laster ist. Hauptsächlich brüsten sich damit Subalterne, Disfizianten; sie reizen aber dadurch weniger zum Lachen als zum Mitleid.

Die Kunst, sich zuweilen einfältig zu stellen, ist nicht zu verachten, sie gehört zu der feineren Lebensart, und selten wird man es bereuen, wenn man sie geübt hat. Probatum est.

Sollte denjenigen Schneidern, die sich's gelüsten lassen, mehr Zeug zu verlangen, als sie brauchen, nicht zu rathen seyn, um diese Mehrforderung einigermaßen zu heiligen, den König David zu ihrem Schutzpatron zu wählen, von dem es heißt (1 Sam. 24, V. 5.): Und David stund auf, und schnitt leise einen Zipfel vom Rocke Saul's. Liefert David nicht den ersten Stoff zu einem SchneiderAbschnitt in der Industriekunst? Freilich fühlte er einige Neue im Gewissen; denn es heißt: (V. 6.) „Aber darnach schlug ihm sein Herz, daß er den Zipfel hatte abgeschnitten.“ — Doch seine Nachfolger dürfen ja nur bei dem 2ten Verse innehalten — alsdann weiter schneiden, aber nicht weiter lesen.

Eine Dame schrieb einen Brief, und war so ungeschickt, mehrere Dintenflecke zu machen. Sie schrieb nun folgendes Postscript: „Erschuldigen Sie nur die vielen Flecke, das Papier säuft wie ein Tzel.“